

# AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 30/2020

30. Jahrgang

4. September 2020

## Inhaltsverzeichnis

**67 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen  
in der Kreisstadt Mettmann am 13. September 2020  
gemäß § 33 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)

**68 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 15.09.2020, 17:00 Uhr, Neandertalhalle,  
Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen, aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

**69 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**  
über die Einladung zur 3. Sitzung des Kommunalwahlausschusses  
am Mittwoch, 16.09.2020, 17:00 Uhr, Rathaussaal,  
2. Stockwerk Altbau, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen, aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Wahlbekanntmachung für die Kommunalwahlen in der Kreisstadt Mettmann am 13. September 2020 gemäß § 33 der Kommunalwahlordnung NRW (KWahlO)

Am 13. September 2020 finden in Nordrhein-Westfalen die allgemeinen Kommunalwahlen statt. Die Wahlzeit beginnt am Wahltag um 8:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

In der Kreisstadt Mettmann werden die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates des Kreises Mettmann, die Wahl der Vertretung des Kreises Mettmann (Kreistag), die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der Kreisstadt Mettmann sowie die Wahl der Vertretung der Kreisstadt Mettmann (Gemeinderat) gemeinsam durchgeführt.

Sollte eine Stichwahl für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates sowie für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters durchgeführt werden, findet diese am 27. September 2020 ebenfalls von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

#### 1. Einteilung der Wahl- und Stimmbezirke

Das Gebiet der Kreisstadt Mettmann ist in zwanzig allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die zwanzig Wahlbezirke sind in 21 Stimmbezirke eingeteilt.

Stimmbezirk	Wahlbezirk		Wahllokal
	Stadt	Kreis	
5010	5010	15	Ev. Gemeindehaus Lavalplatz Freiheitstraße 19a 40822 Mettmann
5020	5020	33	Verwaltungsgebäude Goldberg Goldberger Straße 30 40822 Mettmann
5030	5030	33	Berufskolleg Neandertal Koenneckestraße 25 40822 Mettmann
5040	5040	15	Kinder- und Familienzentrum Händelstraße Händelstraße 5-7 40822 Mettmann
5050	5050	15	Haus der Begegnung Vogelskamp 120 40822 Mettmann
5060	5060	15	Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13 40822 Mettmann

Stimmbezirk	Wahlbezirk		Wahllokal
	Stadt	Kreis	
5070	5070	15	Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13 40822 Mettmann
5080	5080	15	Städt. GGS Herrenhaus Herrenhauser Straße 52 40822 Mettmann
5090	5090	15	Städt. GGS Herrenhaus Herrenhauser Straße 52 40822 Mettmann
5100	5100	15	Ev. Kindergarten Am Laubacher Feld Champagne 14 40822 Mettmann
5110	5110	16	Kreisverwaltung Mettmann Verwaltungsgebäude II Goethestraße 23 40822 Mettmann
5120	5120	16	Städt. KiTa Rheinstraße Rheinstraße 42 40822 Mettmann
5130	5130	16	GHS Anne-Frank Borner Weg 5 40822 Mettmann
5140	5140	16	GHS Anne-Frank Borner Weg 5 40822 Mettmann
5150	5150	33	Städt. KiTa Teichstraße Teichstraße 21 40822 Mettmann
5160	5160	16	Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle Kirchendeller Weg 101 40822 Mettmann
5170	5170	16	Städt. GGS Astrid-Lindgren-Schule Spessartstraße 2 40822 Mettmann
5180	5180	16	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2 40822 Mettmann
5190	5190	16	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2 40822 Mettmann
5201	5200	33	Feuerwehr Gerätehaus Obschwarzbach Sudetenstraße 1 - 3 40822 Mettmann
5202	5200	33	Heinrich-Heine-Gymnasium Hasselbeckstraße 2 40822 Mettmann

Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Des Weiteren werden in Mettmann sechs Briefwahlvorstände gebildet, welche über die Zulassung bzw. Zurückweisung von Wahlbriefen entscheiden und das Briefwahlergebnis feststellen. Die allgemeinen Stimmbezirke verteilen sich auf die Briefwahlbezirke wie folgt:

<b>Briefwahlbezirk</b>	<b>Stimmbezirke</b>
BW I	5020, 5040, 5080, 5120
BW II	5050, 5060, 5110
BW III	5030, 5100, 5150, 5190
BW IV	5010, 5130, 5160
BW V	5070, 5090, 5140
BW VI	5170, 5180, 5200

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 13. September 2020 um 15:30 Uhr im Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann, zusammen. Die Feststellung des Briefwahlergebnisses erfolgt eben dort ab 18:00 Uhr. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt.

## 2. Wahlbenachrichtigungen

Auf den Wahlbenachrichtigungen, welche den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23.08.2020 zugestellt wurden, sind der jeweilige Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können. Die Wahlbenachrichtigungen sollen am Wahltag von den Wählerinnen und Wählern mitgebracht werden. Weiterhin ist auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ein Vordruck zur Beantragung von Wahlscheinen und zur Übersendung von Briefwahlunterlagen enthalten.

Wahlberechtigte können bei den Kommunalwahlen nur in dem Wahlraum wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

## 3. Stimmabgabe und Stimmzettel

Am Wahltag sollen die Wählerinnen und Wähler die Wahlbenachrichtigung mitbringen und müssen auf Verlangen ihren Personalausweis oder Reisepass, Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsnachweis, vorlegen können.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind ihre Stimme abzugeben, können sich bei der Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfe ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe des Wählerwillens beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn Interessenskonflikt mit der Hilfsperson besteht.

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt sind. Die Stimmzettel müssen von den Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet werden.

Die Wählerinnen und Wähler haben für die Wahl der Landrätin bzw. des Landrates, die Wahl des Kreistages, für die Wahl der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters sowie für die Wahl des Gemeinderates jeweils eine Stimme.

Das Kennzeichnen des Stimmzettels erfolgt durch Ankreuzen oder andere eindeutige Kennzeichnung des Wählerwillens.

Die Stimmzettel unterscheiden sich durch die nachfolgend genannten Papierfarben:

a) für die Landrätin bzw. den Landrat	gelb
b) für den Kreistag	rosa
c) für die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister	blau
d) für den Gemeinderat	hellgrün

Auf den farbigen Stimmzetteln für die Kommunalwahlen sind jeweils unter fortlaufender Nummer der Name, der Beruf und der Wohnort der jeweiligen Bewerberin bzw. des jeweiligen Bewerbers, der Name der Partei bzw. der Wählergruppe sowie deren Kurzbezeichnung abgedruckt. In jedem Feld befindet sich auf der rechten Seite ein Kreis zur Kennzeichnung.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für jede der durchzuführenden Wahlen nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 des Kommunalwahlgesetzes NRW).

#### 4. Wahlhandlung und Ergebnisermittlung

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

#### 5. Repräsentative Wahlstatistik

Bei der Wahl der Landrätin bzw. des Landrates und bei der Kreistagswahl finden auf Anordnung des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) in Absprache mit dem Innenministerium NRW in den allgemeinen Wahlbezirken 05070 (Wahlraum Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13) und 5080 (Wahlraum Städt. GGS Herrenhaus Herrenhauser Straße 52) der Kreisstadt Mettmann die Erhebung repräsentativer Wahlstatistiken statt.

Dies bedeutet, dass in diesen Wahlräumen nach Alter und Geschlecht unterschiedlich gestaltete Stimmzettel ausgegeben werden. Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen. Bei der Durchführung der Briefwahl werden keine statistischen Daten erhoben.

6. Wählen mit Wahlschein, Ausübung der Briefwahl

Hinsichtlich des Wählens mit Wahlschein und der Ausübung der Briefwahl wird auf die Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann, Ausgabe 26/2020 vom 07.08.2020, lfd. Nr 55, verwiesen.

7. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung –

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt, wer das Ergebnis verfälscht oder im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs.1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mettmann, den 31.08.2020

gez.  
Dinkelmann  
Bürgermeister

68

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

### über die Einladung zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann

#### T a g e s o r d n u n g

zur 1. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 15.09.2020, 17:00 Uhr,

Neandertalhalle,

Gottfried-Wetzel-Straße 7, 40822 Mettmann

#### A) Öffentlicher Teil:

- 1.a Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
- 1.b Ehrung ausscheidender Ratsmitglieder
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der CDU Fraktion vom 21.08.2020  
hier: Bürgerstiftung
- 5.b Antrag der CDU-Fraktion vom 01.09.2020  
hier: Haushaltssituation
6. Finanzsituation
7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Mehrbelastungen 2020 des Berufskollegs
8. Betrieb und Gründung einer Kreisfeuerweherschule

9. Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung  
hier: Vergabe der Trägerschaft
10. Förderantrag Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus für die Zeit von 2021 bis 2028
11. Änderung des Straßenverzeichnisses zur Straßenreinigung
12. Einziehung eines Teilstücks der Straße "Am Königshof"
13. Bericht zum Gleichstellungsplan
14. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
hier: Aussetzen der Beitragserhebung/Erstattung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von schulischen Betreuungsangeboten im Rahmen des Offenen Ganztages an Schulen der Primarstufe für die Monate Juni und Juli 2020 sowie für die Verlässliche Betreuung (Übermittagsbetreuung) an die freien Träger im Zuge von COVID-19 für den Monat Juni 2020
15. Widerspruch gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.05., 09. und 10.06.2020
16. Anzeigepflicht gem. § 17 KorruptionsbG
17. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2019
18. Verschiedenes

## B) Nichtöffentlicher Teil:

19. Mitteilungen der Verwaltung
20. Anfragen
21. Fraktionsanträge  
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 02.09.2020  
hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes "Beauftragung einer Sonderprüfung eines städtischen Grundstücksgeschäftes"
22. Digitalisierung der Verwaltung:  
Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum
23. Beförderung von Beamten
24. Umbewertung der Stelle 2-1-11-01-001
25. Veräußerung eines Erbbaugrundstückes
26. Verträge nach § 17 der Hauptsatzung  
Information gem. § 17 Abs. 3 der Hauptsatzung
27. Korruptionsprävention  
hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2019
28. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen,  
aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage  
stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**

69

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Einladung  
zur 3. Sitzung des Kommunalwahlausschusses  
am Mittwoch, 16.09.2020, 17:00 Uhr,  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

### T a g e s o r d n u n g

#### Öffentlicher Teil:

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Anfragen
4. Fraktionsanträge
5. Feststellung des Ergebnisses der Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters der Kreisstadt Mettmann. Feststellung des gewählten Bewerbers / der gewählten Bewerberin oder der Notwendigkeit einer Stichwahl
6. Ergebnisfeststellung der Wahl zum Rat der Kreisstadt Mettmann am 13.09.2020
7. Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Integrationsrates
8. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen,  
aufgrund der durch das Corona-Virus bedingten Gefährdungslage  
stehen allerdings nur beschränkte Plätze zur Verfügung.**